

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES STUDIENABSCHLUSS-STIPENDIUMS FÜR ERWERBSTÄTIGE STUDIERENDE

Mitteilungsblatt 4. Stück, Nr.19.1 – 2019/2020, 06.11.2019

An das
Vizerektorat für Lehre der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Eingangsstempel:

Im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung

Familienname, Vorname: _____	Matrikel-Nr.: _____
Adresse: _____	Telefon-Nr.: _____
Staatsbürgerschaft: _____	
E-Mail-Adresse: _____	
Bankverbindung: _____	BIC: _____
IBAN: _____	
Studium: _____	Studienkennzahl: _____

Ich bewerbe mich hiermit um Gewährung eines Studienabschluss-Stipendiums als erwerbstätige/r Studierende/r und erkläre gleichzeitig, dass ich die hierzu erlassene Verordnung des Rektorats gelesen habe sowie dass die Angaben am Formular und die beigelegten Nachweise vollständig und korrekt sind.

Folgende Unterlagen liegen dieser Bewerbung bei (bitte ankreuzen):

Nachweis der Erwerbstätigkeit (bezogen auf das dem Zeitpunkt der Antragstellung vorangehende Kalenderjahr). Als Nachweise der Erwerbstätigkeit gelten:

- Bei unselbstständig Erwerbstätigen: der Einkommensteuerbescheid oder der Jahreslohnzettel aus FinanzOnline; die steuerpflichtigen Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit dürfen die auf das Jahr hochgerechnete Geringfügigkeitsgrenze nicht unterschreiten und die auf das Jahr hochgerechnete dreifache Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten.
- Bei selbstständig Erwerbstätigen: der Einkommensteuerbescheid oder eine eidesstattliche Erklärung der/des Studierenden und deren/dessen Steuerberaterin/Steuerberaters, in der versichert wird, dass die steuerpflichtigen Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit die auf das Jahr hochgerechnete dreifache Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten.
- Bei LandwirtInnen: der Einheitswertbescheid mit einer eidesstattlichen Erklärung der/des Studierenden, in der versichert wird, dass die steuerpflichtigen Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit die auf das Jahr hochgerechnete Geringfügigkeitsgrenze nicht unterschreiten und die auf das Jahr hochgerechnete dreifache Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten.

Bestätigung über den Fortschritt der Arbeit an einer Dissertation durch die Betreuerin/den Betreuer

Bestätigung über den Fortschritt der Arbeit an einer Master- oder Diplomarbeit durch die Betreuerin/den Betreuer

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des Studierenden)

Nicht von der/dem Studierenden auszufüllen!

1. Studienbeitragspflichtig im beantragten Semester, ordentlich studierend und im Falle von Drittstaatsangehörigen: Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich 2 Toleranzsemester

2. Nachweis über Erwerbstätigkeit erbracht: bei ausschließlich unselbstständigen Erwerbstätigen Einkommensuntergrenze nicht unterschritten und Einkommensobergrenze nicht überschritten; bei sowohl unselbstständig als auch selbstständig sowie ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen Einkommensobergrenze nicht überschritten

3. maximale Bezugsdauer nicht überschritten

4. kein Antrag auf Basis gesetzlicher Erlass- und Rückerstattungsgründe gem. § 92 UG gestellt und genehmigt

5. ausreichender Studienfortschritt gegeben

6. Studienaktivität von mind. 8 ECTS-AP im beantragten Semester im studienbeitragspflichtigen Studium

7. ggf. Nachweis des Fortschritts an einer wiss. Arbeit (Dissertation, Master- oder Diplomarbeit) erbracht

Voraussetzungen für Gewährung des Studienabschluss-Stipendiums erfüllt:

Ja

Nein **Punkt:**

Antrag auf Gewährung eines Studienabschluss-Stipendiums

genehmigt

nicht genehmigt

**Anmerkungen
des
Vizerektorats**